



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

BUND-KG Trier-Saarburg, Pfützenstr. 1, 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg  
- Umwelt -  
Willy-Brandt-Platz 1  
54290 Trier

Trier, den 06.04.2016

**Betreff: Naturschutz; FNP der VG Trier-Land;** gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia, (BUND-Az.: 3680-TS-68/33132)

**Beteiligung** gemäß §4 Abs. 1 BauGB, u.a. der anerkannten Naturschutzverbände; Ihr Schreiben vom 07.3.2016 – Ihr Az.: 11-112-123;

Sehr geehrter Herr Rösler,  
sehr geehrte Damen und Herren,

die Naturschutzverbände BUND, NABU und Pollichia nehmen gemeinsam wie folgt Stellung: Den hier überplanten Raum der Verbandsgemeinde Trier-Land halten wir wegen des hervorragenden Naturpotentials für äußerst sensibel; hier ist insbesondere der Artenschutz zum Vogel- und Fledermausvorkommen, aber auch das Vorkommen der Wildkatze zu benennen. Auffällig zeigt sich - wie eigentlich bei allen anderen Verbandsgemeinden - dass die meisten Planungsflächen am Rand der VG liegen und somit auch die umgebenden Verbandsgemeinden meist unabgestimmt beeinflussen. Aufgrund der Sensibilität des Raumes sehen wir die gesamte Planung daher äußerst kritisch.

Aufgrund kritischer Medienberichte, wonach die wirtschaftlichen Abschätzungen bis zu 30% überhöht sind, fordern wir bei zukünftigen Planungen realistische Aussagen zu den wirtschaftlichen Aspekten ein. Wir befürchten zukünftig erhebliche Akzeptanzprobleme, wenn sich die wirtschaftlichen Daten als beschönigt heraus stellen. Wir fordern daher, dahingehend die Planungen nochmals zu überprüfen. Es ist nicht akzeptabel, wenn mit dem Bau von WKA in die Landschaft und den Naturhaushalt eingegriffen wird und die wirtschaftlichen Belange zusätzlich nicht passen. An den Standorten, an denen die Anlagen nicht rentabel betrieben werden können, ist auf die Errichtung zu verzichten.

Wie **aus der Windkraft-Planung im Bereich Franzenheim** zu ersehen ist (vgl. insbesondere die privaten Beobachtungen und Nachweise WKA-relevanter Arten, die wir für so relevant halten, dass sie nicht unberücksichtigt bleiben können), müssen die

Naturschutzbelange hier als sehr bedeutend bewertet werden. Dies lässt nochmals deutlich erkennen, dass die Planungen der VG Trier-Land in einem sehr sensiblen Raum durchgeführt werden (Vogelzug, Artenschutzbestimmungen WKA-relevanter Vogel- und Fledermausarten wie Rotmilan mit den nachgewiesenen Horsten, Uhu, Haselhuhn u.a bzw. Mopsfledermausvorkommen sowie den Zielen des benachbarten FFH-Gebietes und den Nachweisen der Wildkatze in der Umgebung des Planungsgebietes von Franzenheim) .

Die allgemein dargelegten Ausschlusskriterien sollten auch als Ausschlusskriterien gelten bzw. von den Betreibern als solche anerkannt werden. Dies kann nur bedeuten, dass damit eine Weiterverfolgung bei Standorten im Bereich dieser Ausschlussflächen aufgegeben werden muss:

- Nähe zur Wohnbebauung (Entfernung von 5-10facher Nabenhöhe)
- Im Bereich von festgesetzten Natura 2000-Gebieten und NSGs bzw. deren Beeinflussung der Ziele der Gebiete (hier zu nennen: FFH-Gebiet Mattheiser Wald)
- Flächen in besonders geschützten Bereichen: GLB, ND und ausgewiesenen Biotopen
- Flächen in WSG der Zone I und II
- Flächen in Wäldern mit besonderer ökologischer Wertigkeit (u.a. Altholzbeständen über 120 Jahren)
- Landesweite bedeutsame Kulturlandschaften, wie die Kulturlandschaft Mosel- und Saaraue sowie deren Nebenflüsse wie Sauer- und Kylltal.

Neben den Ausschlusskriterien sind auch andere Kriterien, die im Rahmen von Einzelüberprüfungen auf Verträglichkeit abzuprüfen sind und ebenfalls noch zum Ausschluss führen können:

- WSG Zone III (unser wichtigstes Gut/Nahrungsmittel muss grundlegend geschützt bleiben)
- Nähe zu Schutzgebieten (NSG, Natura 2000, Naturpark-Kernzonen, LSG und Biotope) und der Überprüfung der Charakterarten und der Ziele (u.a. FFH-Verträglichkeit)
- Artenschutzbestimmungen, insbesondere der windkraftrelevanten Arten und Habitats (Fledermäuse, Vögel, Wildkatze)
- Überregionale Grünzüge und Vorranggebiete für den regionalen Biotopverbund.

- Konkurrierende Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffe u.a. (Vorranggebiete)

Wenn sich auch bei den Einzelüberprüfungen die Unverträglichkeit herausstellen sollte, ist die Weiterverfolgung ebenfalls einzustellen.

Bezogen auf die geplante Windkraftnutzung im Bereich Franzenheim werden wir unsere Bedenken nochmals darlegen:

Zu der Planung der WKA im Bereich Franzenheim haben wir bereits im Vormonat unsere Bedenken geäußert und um Aufgabe der weiteren Planung gebeten. Wir halten die Kritikpunkte für diesen Planungsbereich weiterhin aufrecht, auch wenn die neuen Standorte leicht verschoben sind. Große Bedenken bezogen auf die Naturschutzbelange werden anbei nochmals stichpunktartig geäußert. Die Problempunkte (insbesondere Landschafts- und Artenschutz, Naturschutz, Ziele des benachbarten FFH-Gebietes) werden wir hier lediglich anreißen. Vorab möchten wir unsere Bewertung des Verfahrens verdeutlichen; die Maßnahme bedingt aufgrund der Naturschutzbelange (betroffene Vogelwelt, Vogelzug, Lebensraum der Fledermäuse, Lebensraum der Wildkatze u.a.) eine UVP und wir halten in Bezug des benachbarten FFH-Gebietes eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit für unbedingt notwendig (hier sind insbesondere auch die weiteren Planungen in der Umgebung des Gebietes Wohnbebauung Castelnau und Mariahof, Planungen der Stadt Konz mit zu berücksichtigen). Der Planungsbereich liegt weder im Vorranggebiet, noch stellt er ausgewiesene Sonderflächen für Windkraft dar.

Die WKA würden das Landschaftsbild stark beeinträchtigen. Vor dem Hintergrund der Sensibilität der Weinkulturlandschaft des Saartales und dem Umstand dass das Moseltal als Weltkulturerbe ausgewiesen werden soll, ist dieser Sachverhalt in die Planung mit einzubeziehen und zu bewerten.

Sichtungen zur Vogelwelt, insbesondere die dokumentierten Nachweise von Ortsansässigen sowie die im Artenfinder des LfU Rheinland-Pfalz aufgeführten Arten, müssen ausreichend berücksichtigt werden, was nach unserer Ansicht zum Ausschluss dieser Planung führen müsste. Angefangen mit der Dokumentation des Vogelzugs über dem Standort, kann hier zumindest für den Zeitraum des Vogelzugs mit einer zeitlich begrenzten größeren Problematik für die Vogelwelt ausgegangen werden. Aber auch andere Vogelarten, die im Planungsbereich ihren Lebensraum oder diesen in der Umgebung haben, müssen mit bewertet werden:

- Uhu-Vorkommen im Steinbruch

- Nachweise mehrerer u.a. windkraftsensibler Greifvogelarten (Rotmilan, Bussard, Turmfalken u.a.)
- Nachweise einer großen Anzahl von größeren Horsten im Winter im Planungsgebiet, die somit auch den Lebensraum insbesondere vom Rotmilan beweisen.
- Diverse Nachweise des Schwarzstorches und aktuell gar die eines Purpurreihers.
- Haselhuhn als windkraftsensible Art. Der Abstand zu den WKA kann mit unter 1000 m angenommen werden. Der benötigte Abstand dieses 1000m-Radius wäre somit nicht eingehalten.
- Weitere Vogelarten des Gebietes mit entsprechender Dokumentation: Kiebitz, Feldlerche u.a.

Auch das **Fledermausvorkommen** muss ebenfalls entsprechend berücksichtigt werden: es wird hier lediglich das Vorkommen der Mopsfledermaus im Mattheiser Wald hervorgehoben, die wahrscheinlich im direkten Umfeld eine Wochenstube besitzt. Der vorgegebene Abstand zu Wochenstuben der Art im 5 km Radius wäre hier nicht eingehalten. Außerdem wäre eine Charakterart des FFH-Gebietes betroffen, somit auch die Wertigkeit des FFH-Gebietes. Aufgrund der vielfältigen Planungen um das FFH-Gebiet (Wohnbebauung in Feyen und Mariahof) und Windkraftplanungen wie hier Franzenheim aber auch Konz nehmen das FFH-Gebiet in die Zange. In eine entsprechende FFH-Verträglichkeitsprüfung sind hier alle Planungen mit einzubeziehen und zu erkunden, wie diese sich auf die Wertigkeit des Gebietes auswirken.

Auch die **Wildkatze** ist im Untersuchungsgebiet nachgewiesen. Nach den Untersuchungen unserer BUND-Kreisgruppe (FFH-Gebiet Mattheiser Wald) ist von einem Wanderkorridor der Wildkatze Richtung Hockweiler auszugehen. Auch hier sind die übrigen Planungen um das FFH-Gebiet mit in eine Bewertung einzubeziehen. Wenn hierbei Beeinträchtigungen der Wanderkorridore bestehen würden, würde eine Isolierung des Wildkatzenbestandes im Mattheiser Wald herbeigeführt werden und der Bestand wäre in Gefahr. Verschlechterungstatbestand im FFH-Gebiet wäre somit gegeben.

Fazit zur WKA im Bereich Franzenheim: Bei der Gefahr der Beeinträchtigung von Naturbelangen wie in diesem Falle ist eine Realisierung der WKA ohne UVP und FFH-Verträglichkeit nicht möglich (vgl. OVG-Urteil zu der WKA-Planung Fürfeld). Aufgrund der Nachweise verschiedener Vogel- und Fledermausarten ist eine Gefährdung von Individuen nicht auszuschließen, was dem § 44 Abs. 1.1-4 BNatSchG zuwiderläuft (Tötungs- bis Beschädigungsverbot).

Neben dem Standort in Franzenheim sehen wir die beiden Standorte im Bereich Kylltal und der Hochmark als äußerst problematisch. Auch hier zeichnen sich Probleme mit einem äußerst sensiblen Naturhaushalt ab. Erste Ergebnisse zeigen auch hier in den bislang kaum untersuchten Waldbereichen bedeutende Fledermausvorkommen wie z.B. von Mops und Großem Abendsegler oder Wildkatze. Ohne tiefere Untersuchung des Naturpotentials halten wir auch hier die Ausweisung eines Vorranggebietes Windkraft für nicht gerechtfertigt.

Auf einen weiteren Punkt möchten wir verweisen, dass bei den zukünftigen Planungen auf eine Verspargelung zu verzichten ist und die Neuaufstellung zentriert erfolgen sollte. Jedoch darf diese Zentrierung der Anlagen nicht soweit führen, dass hier Riegel für den Vogelzug aufgebaut werden (hier insbesondere der Bereich der Eifel – Planung im **Bereich von Ralingen** wäre hier zu nennen). Es muss auch der Bestand in den Nachbargemeinden mit einbezogen und bei den Einzel-WKA-Anlagen-Prüfungen berücksichtigt werden, ob und wie viele Anlagen noch naturschutzverträglich sind. Insbesondere die bisher durchgeführten Untersuchungen im Bereich von Ralingen halten wir für völlig unzureichend. Hier stehen noch weitere artenschutzrelevante Untersuchungen im Verbreitungsgebiet der Hochkaräter Große Hufeisennase, Mops- und Wimperfledermaus sowie weitere WKA-relevante Vogelvorkommen aus, die eine weitere Realisierbarkeit von Windkraftanlagen in Frage stellen.

Im Rahmen der Planung müssen die Problematiken bei der Errichtung vorab abgeprüft und bewertet werden. Unsere BUND-Positionen zur Errichtung von WKA fügen wir an.

Weiterhin ist die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes mit Schwerpunkt Moseltal zu berücksichtigen. Es ist davon auszugehen, dass die WKA weit einzusehen sind (auch unter dem Hintergrund Moseltal als Weltkulturerbe).

Aus Zeitgründen konnte nicht jeder Standort im Detail betrachtet und bewertet werden. Die in den Planungen von bestimmten Standorten wie Franzenheim im Grundsatz geäußerten Bedenken und noch abzu prüfenden Kriterien gelten auch für die nicht aufgeführten Standorte (insbesondere Artenschutzproblematiken von WKA-relevanten Arten).

**Abschließendes Fazit: Der Raum, in dem die WKA-Planung der VG Trier-Land angegangen wird, ist als äußerst sensibel anzusehen. Daher sind zukünftige Planungen nur fortzuführen, wenn diese naturverträglich erfolgen und die Windhöflichkeit den wirtschaftlichen Aspekten genügt und keine Gebiete mit Ausschlusskriterien betroffen sind. Auch sind die Einzelstandorte auf mögliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter noch abschließend hin zu überprüfen. Wir müssen auch darauf verweisen, dass nicht nur die Standorte der VG Trier- Land**



*Beauftragter für den  
Kreis Trier-Saarburg*

---

**hierbei Berücksichtigung finden, sondern auch die Planungen der benachbarten VG mit in die Bewertung einfließen müssen.**

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Frank Huckert  
BUND Kreisgruppe Trier-Saarburg

P.S.: wir verweisen zusätzlich auf die Stellungnahmen der Naturschutzverbände an die Verbandsgemeindeverwaltung Trier – Land vom April 2015, die wir im Grundsatz weiterhin aufrecht halten